

Christentum und Frauentum im deutschen Mittelalter

Von Anton Koch S. J.

In der großen Auseinandersetzung über christliches und germanisches Wesen, die gegenwärtig die Geister im Banne hält, ist das Thema „Christentum und nordisches Frauentum“ einer der beliebtesten Gemeinplätze, von dem aus der Angriff gegen Christentum und Kirche vorgetragen wird. Kaum ein Vertreter rassenbewußten nordischen Denkens läßt sich, wenn er den Kampf ruft gegen das Christentum und seine tausendjährige Geschichte auf deutschem Boden erhebt, die Gelegenheit entgehen, in dieser oder jener Form die Mißverdienste der „Fremdreligion“ an der deutschen Frau hervorzuheben und das Sündenregister der Kirche nach dieser Seite in grellen Ausdrücken zusammenzustellen. Das Schema der Angriffe ist stehend: erst die begeisterte Schilderung von Frauenwert und Frauenadel in der germanischen Vorzeit — dann als düsteres Gegenbild der Niedergang der Frau im finsternen christlichen Mittelalter, der mit einigen wiederum feststehenden Schlagworten von der Weiberfeindlichkeit des Christentums, vom Hexenwahn usw. „bewiesen“ wird.

Diesen Verzeichnungen und Verzerrungen gegenüber mag es gut sein, einmal „ohne Haß und Neigung“ in gedrängtem Überblick zusammenzufassen, was unvoreingenommene Forschung bis heute in dieser Frage klar gestellt hat. Wir gehen dabei so vor, daß zuerst die Leistung der mittelalterlichen Kirche für die Frau auf deutschem Boden zur Darstellung gelangt und dann einige der gebräuchlichsten Angriffspunkte gegen das Christentum in dieser Sache kurz gewürdigt werden.

Zunächst noch einige Vorbemerkungen über Methode, Voraussetzungen und Ziel einer sachgerechten Erörterung. Es ist — nicht erst seit Tacitus — ein beliebtes Mittel absichtgelenkter Sittenschilderung, Hell und Dunkel möglichst wirkungsvoll einander entgegensetzen, auch wenn dabei die Gerechtigkeit der Vergleichung erheblich zu kurz kommt. So stellt der strenge römische Bußprediger in seiner Germania die schlicht gesunde germanische Bauernart bewußt in voller Schroffheit gegen die Sitten einer Weltstadt, deren Kultur nach unerhörter Schnellreife schon mitten im Verfall stand, während ringsumher der unter ähnlichen Bedingungen wie in Germanien lebende Bauer, gleichviel ob in Italien, Griechenland oder in Palästina, ganz bestimmt dem germanischen Bauern in seiner Lebensführung weithin ähnlich war. Kulturgeschichtliche Vergleiche sind immer voll von Schwierigkeiten und Gefahr, besonders aber dann, wenn sittenrichterliche Absicht, sei es gute oder böse, das Urteil einseitig macht. Das sollten auch die Tadler von heute nicht vergessen und sich lieber darauf beschränken, die Dinge darzustellen, wie sie waren, als in billiger Schwarzweißmalerei Menschen zu schildern, die niemals lebten.

Es ist auch so noch schwer genug, der Wahrheit der Dinge gerecht zu werden, schon wegen der mannigfachen Begrenztheit der geistigen Einstellung, mit der jeder notwendig ans Beschreiben und Werten der Dinge

geht. So ist viel Wahres an dem Satz, daß eigentlich nur der Katholik das katholische Mittelalter voll zu würdigen imstande ist. Hat doch erst jüngst ein Protestant über das mittelalterliche Mönchswesen den Satz geschrieben: „Unser protestantisches Christentum ist glücklich so weit verbürgerlicht, daß es ein so unbürgerliches Phänomen [wie eben das Mönchtum] nicht mehr zu verstehen vermag.“¹ Um wieviel schwerer wird eine gerechte Würdigung dem fallen, der mit dem Christentum überhaupt gebrochen hat und sich vielleicht durch Groll und Abneigung auch noch die letzte Möglichkeit geschichtlichen Einfühlens nimmt.

Endlich noch ein Wort über das Ziel der Darstellung. Es kann ihr nicht als Fehler angerechnet werden, wenn sie vor allem aufzeigt, was die Kirche erreichen wollte und erst in zweiter Linie berücksichtigt, was sie tatsächlich erreicht hat. Eine geistige Institution wie die Kirche wird zuerst beurteilt nach den Idealen und Absichten, die ihrem Wirken zu Grunde liegen; der Erfolg des Wirkens unterliegt so vielen Kräften, die zum großen Teil außerhalb ihrer Macht stehen, daß es im Einzelfall genügen muß, die Hindernisse zu untersuchen, die eine vollkommene Übersetzung des Ideals in die Wirklichkeit unmöglich machten. Das möge man vor Augen behalten, wenn hier von der rechtlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Leistung der Kirche für die deutsche Frau die Rede ist.²

Die Rechtsfürsorge der Kirche. Um die Leistung der Kirche für die Rechtsentwicklung zu Gunsten der Frau würdigen zu können, muß von der Rechtslage der Frau bei den Germanen ausgegangen werden. Diese war, trotz aller Hochachtung, die der Germane dem Weib entgegenbrachte³, keineswegs günstig. Im strengen Recht ist die Frau noch in geschichtlicher Zeit der unbeschränkten Gewalt des Mannes unterworfen⁴. Er kann sie fast wie eine willenlose Sache verschenken, verkaufen, vermachen, ja selbst töten. Die Frau hat kein ausschließliches Recht auf den Mann; er kann ihr gegenüber keinen Ehebruch begehen — der bei der Frau bekanntlich streng geahndet wurde —, er kann Nebenfrauen haben und ungestraft Umgang mit andern Weibern pflegen. Die Ehescheidung (von der z. B. Tacitus kein Wort sagt) geht „auffallend gleitig vor sich“, wenn auch die Fälle nicht eben häufig scheinen. All das besteht zusammen

¹ H. Schaller, *Die Weltanschauung des Mittelalters*, München 1934; zitiert nach „Christl. Welt“ 48 (1934) Sp. 709.

² Als erste Einführung, zugleich in die weitere Literatur, dienen vor allem: B. Erasmi, *Deutsches Frauenleben in Vergangenheit und Gegenwart* (Donauwörth o. J. [1933]), und H. Finke, *Die Frau im Mittelalter* (Sammlung Kösel Bd. 62, 1913). Dazu: G. Schnürer, *Kirche und Kultur im Mittelalter* (2 Bde, Paderborn 1924—1929); H. Günter, *Deutsche Kultur* (Leipzig o. J. [1932]); F. Zoepfl, *Deutsche Kulturgeschichte I* (Freiburg i. Br. 1928).

³ Vgl. darüber z. B. die schönen Abschnitte „Die deutsche Frau in vor- und frühchristlicher Zeit“ und „Liebe und Ehe bei den alten Deutschen“ in Stonner, *Germanentum und Christentum* (Regensburg 1933), die nur — eben durch Nichtbeachtung der weniger hellen Seiten — etwas zu stark idealisieren.

⁴ Wir folgen hier den Darbietungen des durch seine echt wissenschaftliche Haltung ausgezeichneten Sammelwerkes „*Germanische Wiedererstehung*“, herausgegeben von Hermann Nollau (Heidelberg 1926), S. 164 95 215.

mit den Tatsachen, daß die Sitte das strenge Verfügungsrecht über die Frau in manchen Punkten milderte und daß eine tüchtige Frau, ein „Kernweib“, wie die Sagas sie nennen, sich wohl Achtung und Einfluß verschaffen konnte — wie überall auf der Welt, ob es sich nun um den nordischen Edelsitz handelte oder um die Residenzen in Assur, Peking, Rom oder Jerusalem. Beim Abschluß der Ehe wurde nicht viel nach dem Willen der Braut gefragt, wenngleich eine Ehe gegen ihren Willen wohl selten zustande kam. Die Frau war erbunfähig (so hinsichtlich der liegenden Güter noch im Sachsenspiegel vom Anfang des 13. Jahrhunderts). Völlig rechtlos war die unverheiratete und verheiratete Sklavin — die wohlgemerkt in der Mehrzahl der Fälle Volksgenossin und manchmal frei-, ja edelgeboren war.

An diesen Punkten eines ebenso offenbaren wie tiefeinschneidenden Rechtsmangels hat die Kirche von der Zeit der ersten Christianisierung an eingesetzt. Die Ziele ihres durch Jahrhunderte hindurch mit zäher Beharrlichkeit geführten Kampfes waren: rechtliche Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Manne, Bekämpfung der Zwangsheirat, Kampf gegen die Ehescheidung zu Gunsten der Unauflöslichkeit der Ehe, Schutz der Schwachen und Rechtsbenachteiligten (Witwen und Waisen), Erringung der Gütergemeinschaft und der Gleichstellung im Erbrecht für die Frau, nicht zuletzt die Sicherung der elementarsten Ehe- und Personrechte der Sklaven und damit weiter Volksschichten der damaligen Zeit.

Es ist nicht möglich, die Geschichte dieses jahrhundertelangen Kampfes in wenigen Zeilen darzustellen. R. Bartsch hat in seinem Werk „Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter“ die Linien aufgezeigt⁵. Sie gehen von den ersten Konzilien auf germanischem Boden über die Kapitularien bis ins hohe Mittelalter, in dessen zweiter Hälfte wir „allenthalben eine Rechtsentwicklung vor sich gehen sehen, die uns hochmodern anmutet. Überall ist man im Begriffe, die Fesseln zu lösen, die die Frau bisher gebunden hatten. Die Munt des Vaters verwandelt sich gegenüber der Frau in ein Genossenschaftsverhältnis, die Mutter aber rückt in eine dem Vater gleichstehende Position“ (Bartsch III). Leider hat die Einbürgerung des römischen Rechts⁶ die so erfreuliche Entwicklung auf diesem Gebiet vorzeitig zum Stillstand gebracht und die Rechtslage der Frau in manchen Punkten um Jahrhunderte zurückgeworfen.

Die Sozialleistung der Kirche. Hand in Hand mit der Förderung der Rechtsentwicklung ging die soziale Fürsorge der Kirche für die deutsche Frau des Mittelalters. Das Hauptproblem, das angefangen von der Zeit nach der Völkerwanderung das ganze Mittelalter hindurch vorrangig blieb, war hier durch den oft bedeutenden Frauenüberschuß gegeben, der — aus den verschiedensten Ursachen: größere Männersterblichkeit durch Kriege und in Seuchen, Behinderung der Heiraten durch die Zünfte, Wandel der Wirtschaftsformen usw., erwachsend — die Versor-

⁵ Vgl. auch die Aufsatzreihe „Die Kirche und die germanischen Völker“ von W. Altmann in „Zeit und Volk“ 2 (1934), besonders S. 52 73—75 92.

⁶ Vgl. in dieser Zeitschrift 125 (1933) S. 379—386.

gung der Frau durch die Ehe dauernd erschwerte. Solange die Wirtschaftsart des geschlossenen Hofbetriebes noch nicht durch die Stadtwirtschaft verdrängt war, konnte die Zusammenfassung der meist hörigen Arbeiterinnen in den sog. Gynäzeen, den Wohn- und Arbeitshäusern der großen Gutshöfe, mit ihrer patriarchalischen Lebensform — halb Großfamilie, halb Kloster — doch als eine halbwegs befriedigende Lösung gelten, befriedigend jedenfalls im Vergleich zur Lage der Hörigen in altgermanischer Zeit oder der heimat- und familienlosen Fabrikarbeiterin unserer Tage. Nimmt man dazu die Einrichtung der Kanonissenstifte für die Töchter des Adels und der Freibauern, so kann man die Versorgung der alleinstehenden Frau in der ersten Hälfte des Mittelalters mit Erasmi (S. 107) wohl als „fast restlos geglückt“ bezeichnen.

Erheblich verschärft wurde die soziale Frauenfrage durch das Aufkommen des Städtewesens (Erasmi S. 99 f., Finke S. 99). So unabweisbar, geschichtlich gesehen, die Entwicklung der Stadt und damit der Stadtkultur für das deutsche Mittelalter war, so gerne wird die aus dieser Entwicklung erwachsende Problematik von den einseitigen Lobrednern germanischer Vorzeit übersehen; die Kirche hatte sich mit ihr sehr konkret auseinanderzusetzen, und sie hat es getan, so gut sie konnte.

Als eine der wichtigsten Hilfen zur Bewahrung der Unversorgten vor dem sozialen und damit sittlichen Abstieg erwiesen sich fort und fort die bestehenden und neugegründeten Klöster, denen man, selbst wo das religiöse Verständnis für ihr inneres Wesen fehlt, gerechterweise doch wenigstens von der sozialen Seite her die Anerkennung nicht versagen sollte. Daneben entwickelten sich, von der Kirche angeregt und gefördert, in freier Nachahmung des klösterlichen Gemeinschaftslebens, die genossenschaftlichen Formen der „Samenungen“ („Sammlung“) und besonders des Beginentums, die ungezählten alleinstehenden Frauen neben religiöser Betreuung die Möglichkeit fraulichen Wirkens und die Sicherheit des Versorgtseins boten. Schon die Zahl der Niederlassungen zeigt die Beliebtheit, aber auch die Notwendigkeit solcher Formen der Fürsorge: in Köln z. B. gab es 140 Beginenhäuser, in Straßburg über 70, in Frankfurt 57, die allein über 6% der weiblichen Bevölkerung beherbergten.

Aber auch die außerhalb solcher Gemeinschaften stehende Frau blieb nicht ohne soziale Hilfe. Ein Großteil der frommen Stiftungen und Vermächtnisse, die im Mittelalter so gerne in die Hände der Kirche gelegt wurden, galt der Versorgung und Aussteuer bedürftiger Mädchen zur Gründung eines eigenen Hausstandes — ein eigenartiger Beweis für die „Ehefeindlichkeit“ der Kirche, zumal wenn als Stifter solch wohlthätiger Einrichtungen oft genug beamtete Vertreter der Kirche erscheinen (Beispiele bei Erasmi, S. 130 f.). Ebenso warmherzig und hilfsbereit sorgte die Kirche für bedürftige Wöchnerinnen und für die Witwen mit ihren unversorgten Kindern. Selbst die gefallene Frau war von der Hilfe der Kirche nicht ausgeschlossen; es sei nur neben den frommen Stiftungen für bürgerliche Rettungshäuser an das großartige von Rudolf von Worms, einem Geistlichen, gegründete Institut der Reuerinnen oder Weißen Frauen erinnert, das sich Jahrhunderte hindurch an vielen Orten Deutschlands als

segensreiche Einrichtung bewährte (Erasmi S. 103). Jedenfalls zeigt sich hier, wie Finke bemerkt (S. 105), ein ganz anderer Geist als vielfach in der weltlichen Gesetzgebung, wo man auf der einen Seite die „Frauenhäuser“ nur zu offen begünstigte, zugleich aber gegen die Entgleisten mit drakonischen und entehrenden Strafen vorging.

Im übrigen blieb der milde Geist des Christentums doch auch auf den Rechtsbrauch der Zeit gerade der Frau gegenüber nicht ohne Einfluß. Beleg dafür sind die „Weistümer“, die Gerechtsame der Gemeinden und Herrschaften, die jedes Jahr auf dem Gemeindething verlesen wurden. Die Vorrechte, die dort in der sonst in Eigentumsfragen so strengen Zeit den hoffenden und stillenden Müttern eingeräumt werden, zeugen oft von einer geradezu rührenden Fürsorge, so wenn hoffenden Frauen gestattet wird, sich einen Fisch fangen oder reife Trauben schneiden zu lassen, wenn in einem Weistum des dem Kloster Andlau zugehörenden alten Königshofes Marlei den „Kindbettern“ ausdrücklich das Anrecht auf die „Badbütt“ gesichert oder anderswo dem Gatten erlaubt wird, aus dem Wald Brennholz zu fahren, bei einem Sohn zwei Wagen, bei einer Tochter einen Wagen voll, damit er der Frau „dann kaufe Wein und Schönbrod“ (Erasmi S. 141, Finke S. 68).

Auch in sozialer Hinsicht zeigt sich das kirchliche Mittelalter also der Frau gegenüber durchaus nicht so finster, wie es nach manchen Kritikern erscheinen möchte.

Die Bildungsarbeit der Kirche. Mehr noch als für die soziale Hebung der Frau hat die Kirche seit Bonifatius' Tagen durch das ganze Mittelalter hindurch für die Bildung des weiblichen Geschlechts geleistet — nämlich ungefähr alles, wenigstens soweit höhere Bildung in Frage kommt. Lioba, Chunihilt, Berchtgith eröffnen die Reihen der großen Lehrerinnen auf deutschem Boden; die Benediktinerinnenklöster und die Kanonissenstifte mit ihren „innern“ und „äußern“ Schulen für den klösterlichen Nachwuchs und jene Zöglinge, die wieder in die Welt sollten, teilten sich in die Erziehungsarbeit. Schon die ersten Lehrerinnen brachten eine vorzügliche Vorbildung mit. „Sie kannten die römischen Schriftsteller gleich den biblischen Büchern; sie sandten dem großen Bonifatius ihre Gedichte und stellten kalligraphische Prachtwerke her“ (Finke 29). Mit ihnen wetteiferten die Nonnen der Ottonen- und Salierzeit: „Diese Frauen kannten ihren Ovid, Horaz und Virgil besser wie mancher Philologe unserer Tage; mit Leichtigkeit dichten sie in lateinischen Versen einen gelehrten Freund an, der ihnen metrische Aufgaben stellt und mit ihnen poetischen Briefwechsel unterhält“ (ebd.). Kein Wunder, wenn unter solcher Anleitung von begabten Zehnjährigen (noch heute erhaltene) Aufsätze geliefert werden, „zu denen heutzutage ein Abiturient des Gymnasiums nicht fähig wäre“.

Was Kothe⁷ feststellt, trifft wenigstens für die soziale Oberschicht zu — für den Gedanken einer allgemeinen Schulbildung und Schulpflicht war

⁷ W. Kothe, Die deutsche Frau des Mittelalters, in: „Hochland“, 8 (1907) S. 425.

die Zeit noch lange nicht reif —: „Die Bildung der Frau war im Mittelalter der heutigen Frauenbildung relativ weit überlegen, die Frau der ritterlichen Stände ihrem Mann und ihren Brüdern an Bildung durchweg übergeordnet. Besonders tritt dies im frühen Mittelalter hervor, wo die Töchter der Vornehmen nicht bloß schreiben, lesen, rechnen konnten, sondern meist das ganze Trivium absolvierten, nicht selten auch einzelne Fächer des Quadriviums.“ Mit den Kreuzzügen und dem Aufkommen des Minnesanges trat die strenge, alte klösterliche Bildung mehr in den Hintergrund; sie wurde, dem Zeitgeist entsprechend, nach dem grundlegenden Elementarunterricht durch „modernere“ Fächer abgelöst: Französisch, Anstandslehre, Spiel und Sport, Musik und Gesang und nicht zuletzt die neuerwachte deutsche höfische Epik und Lyrik.

Erstaunlich ist die große Zahl von Frauen, die sich auf den verschiedenen Gebieten des Kulturlebens einen Namen gemacht haben. Bekannt sind die Dramen Hrotsviths von Gandersheim, der „Wonnegarten“ Herrads von Landsperg, die literarisch-wissenschaftliche Leistung Hildegards von Bingen, die zahlreichen Heiligenleben klösterlicher Biographinnen, die mystischen Schriften einer Gertrud und Mechtild von Magdeburg; weniger bekannt sind die Leistungen z. B. der stillen Schreibkünstlerinnen, einer Diemudis von Wessobrunn, einer Guta von Schwarzenstann, einer Leukardis von Mallersdorf, ebensowenig bekannt die Rolle, die hochgestellte Frauen als Anregerinnen von Kulturwerken spielten, z. B. Judith, die Gemahlin Ludwigs des Frommen, die sich von Rhabanus Maurus einen Kommentar zu den Büchern Judith und Esther erbittet, oder Königin Hermenrud, die Scotus Eriugena „entdeckt“.

Bei all diesem hohen Bildungsstreben wäre es aber falsch zu glauben, die Klöster hätten ihre Schülerinnen zu überspannter Gelehrsamkeit oder Schöngeisterei erzogen. Neben der gelehrten Ausbildung ging stets als etwas Selbstverständliches die Erlernung aller hausfraulichen Künste und Fertigkeiten einher. „Im Weben, Spinnen, Sticken, Kochen mußte jedes Mädchen, das eine Ehe einging, durchaus bewandert... sein“ (Kothe 426). Das gilt natürlich ebenso für die Bildung der Bürgerstöchter, mochten diese auch den Kreis ihrer übrigen Studien früher beschließen als die adeligen Fräulein oder gar die künftigen Nonnen.

So hatte also das Mädchen im Mittelalter in der Tat viel zu lernen, mehr als die männlichen Jugendgefährten. Bildung aber ist Macht, und so kann es nicht wundern, wenn die Frau auch aus dieser kulturellen Überlegenheit in den Augen des Mannes an Achtung und Wertschätzung gewann, wie das in noch höherem Grade durch die religiöse Verklärung der Frau geschah.

Die Wirkung des Religiösen. Am schwersten zu fassen und doch am tiefsten in das Frauenleben eingreifend ist das Wirken des Christentums und der Kirche auf ihrem ureigensten, dem religiösen Gebiet. Am besten vielleicht läßt sich diese Einwirkung deutlich machen in drei Worten, die die religiöse Leistung in etwa umschreiben: seelische Bereicherung, Erhöhung, Verklärung des Wesens der Frau.

Man mag die oft und mit Recht gerühmte Keuschheit und kernige Kraft der germanischen Frauen noch so bereitwillig anerkennen, nach allem, was wir wissen, bleibt es doch wahr, daß eine letzte seelische Unerschlossenheit und Härte über ihnen liegt. „Ist eine unter ihnen, die die ganze Tiefe weiblicher Liebe durchlebt?“ fragt z. B. ein Bearbeiter der Sagaliteratur von den dort gezeichneten Frauengestalten⁸. Und A. Heusler, einer der besten Kenner der Vorzeit, sagt ganz allgemein von der geschlechtlichen Kühle der germanischen Menschen, es stecke ihnen eben „das Spröde und Prüde in den Eingeweiden“⁹. Gestalten von einer Beseeltheit, wie wir sie in den mittelalterlichen Volkserzählungen von einer Griseldis oder Genoveva finden, wären in der Vorzeit undenkbar: diesen warmen Glanz reinsten Innigkeit hat, im Verein mit den kulturbedingten Wandlungen des Lebensgefühls, erst das Christentum über die Frauenseele gebreitet¹⁰. Ohne etwas von den wertvollen Eigenschaften der germanischen Frau zu zerstören, haben die Lehre und die Gnadenmittel der Kirche in der deutschen Frauenwelt ungeahnte Kräfte edelster Hingabe geweckt und neue Reichtümer des Gemütslebens erschlossen. Das gilt für die verheiratete Frau ebenso wie für die dem jungfräulichen Leben sich Weihende Nonne; es gilt für die starken Frauen der mittelalterlichen Frühzeit wie für die leuchtenden Gestalten etwa der Frauenmystik des hohen Mittelalters¹¹. Die strenge Herbheit, die der altgermanischen Frau harte, ja, wie in der Pflicht zur Blutrache, geradezu finstere Züge verleihen konnte, weicht in den großen Frauen der christlichen Zeit einer gelösten Milde, die Sprödigkeit einer vom Göttlichen her verklärten und gefestigten Minne, während die im Frauenwesen angelegte Opferbereitschaft, der ideale Schwung, die Unbedingtheit und Weite der Liebeskraft erst jetzt durch die hohen Zielsetzungen des Christentums sich in voller Blüte entfalten.

Diese seelische Bereicherung der Frau hob naturgemäß ihren Personwert und wirkte so mit zu jener Erhöhung der Frau, die für die besten Zeiten des Mittelalters kennzeichnend ist, die aber auch sonst in gläubigen Kreisen und darüber hinaus als Errungenschaft des christlichen Einflusses erhalten blieb. Die christliche Jungfrau wußte, sie konnte ihre Neigung einem Manne schenken, sie konnte ihr Herz aber auch Gott allein vorbehalten, und niemand durfte sie daran hindern. Die Ehefrau wußte, daß sie mit dem Jawort am Altar im Letzten und Tiefsten gleichberechtigt neben ihren Gatten trat und daß die Kirche dieses strenge Gleichmaß ihres

⁸ W. Knöpp, Die Religion der isländischen Saga, in: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 67 (1934) Sp. 324.

⁹ Germanische Wiedererstehung S. 165.

¹⁰ Hier darf auf eine analoge Entwicklung hingewiesen werden, die sich noch in unserer Zeit abspielt: Ein junger Japaner erklärte dem Verfasser vor Jahren, trotz der strengen sittlichen Zucht, die bis zum Einbruch der westlichen Zivilisation das japanische Eheleben allgemein auszeichnete, habe der ehelichen Gemeinschaft doch jene zarte Innigkeit gefehlt, die in den Ehen der zum Christentum Bekehrten wie von selbst aus dem lebendigen Glaubensbewußtsein aufgeblüht sei. Der Gewährsmann konnte den Vorgang in der Ehe seiner eigenen vom Heidentum bekehrten Eltern aus nächster Nähe miterleben.

¹¹ Vgl. den Abschnitt „Die heiligen Frauen im Mittelalter“ von A. Lenné, bei Finke S. 131—183.

Rechtes mit ihrer ganzen Autorität bejahte. Das alles mußte das gesunde Selbstbewußtsein der Frau und damit ihre allgemeine Wertung steigern — und hat es getan.

Dazu gesellte sich als Drittes der Schimmer himmlischer Verklärung, der auf die Frauenwelt aus der Sphäre des Heiligen fiel. An erster Stelle steht hier der Einfluß der Marienverehrung im deutschen Volk. Wo von jedem Bürgerhaus das Bild der reinsten Mutter grüßte, da konnte das Frauenbild nicht im Schmutz versinken. Wo treuherzig auf ungezählten Altären „Sankt Anna Selbdritt“, „Die heilige Sippe“ oder das Vesperbild verehrt wurde, da konnte der Sinn heiliger Gatten- und Mutterschaft nicht verloren gehen, da mußten selbst Irregegangene, wie Gretchen im „Faust“, zu irgend einer Stunde ihres Lebens wieder heimfinden. „Mag bei der Marienverehrung des Mittelalters auch so manches mit untergelaufen sein, was die Kirche nicht billigen konnte und unserem religiösen Gefühl widerstreitet, man wird dieser Kulturerrscheinung, die gerade bei den Deutschen einen so eigenartigen Zug auf das ganze Geschlecht zeigt, ihre hohe Bedeutung für die Hebung der Frau nicht absprechen können“ (Kothe 423).

Der Glanz, der die von Gott erkorene Mutter des Erlösers umgab, strahlt in vielfacher Brechung wider in den heiligen Frauengestalten, an denen das christliche Mittelalter so fruchtbar war. Gibt es doch von den Tagen der ersten Bekehrer bis zum Anbruch der Neuzeit kein Jahrhundert, das nicht eine stattliche Schar deutscher Frauen, wenn auch meist aus dem Volksempfinden heraus, ohne den Spruch der amtlichen Kirche, als heilige Menschen der Nachwelt überliefert hätte¹². Kaiserinnen stehen da neben schlichten Mägden, heilige Mütter neben Klosterfrauen und Einsiedlerinnen, neben den Beschaulichen aller Jahrhunderte die Frauen der Tat: ein Beweis mehr für die allumfassende Weite der Kirche, die all diesen oft so verschieden ausgeprägten Naturen Heimatrecht in ihrem heiligen Raume gab; Beweis aber auch für die Tiefe und den Segen des Einflusses, den sie auf diese Frauen und durch sie wiederum auf ungezählte Gläubige beiderlei Geschlechtes ausübte.

Damit ist für einige der wichtigsten Gebiete des Kulturlebens das Wirken der Kirche für die deutsche Frau des Mittelalters im Umriß gezeichnet. Bevor wir jedoch den Versuch unternehmen, die Gesamtleistung der Kirche zu würdigen, seien noch einige der häufigsten Anklagepunkte erörtert, die den Einfluß der Kirche als Schaden für die Entwicklung von Leben und Wertung der Frau erweisen sollen.

Die „Weiberfeindlichkeit“ der Theologenkirche. Es gibt nicht leicht eine Erörterung unserer Frage, in die nicht von der Gegenseite alsbald als Schlagwort die Anklage von der Weiberfeindlichkeit der mittelalterlichen Kirche geworfen würde; als Beweis dient dann gewöhnlich ebenso schlagwortartig das Konzil von Mâcon, auf dem man gestritten

¹² Franz Weigl hat eben in einem „Immerwährenden deutschen Kalender“ (80 S., Kevelaer, Butzon & Bercker, M 1.50) unter 470 deutschen Heiligen auch etwa hundert heilige deutsche Frauen der Gegenwart vorgestellt.

habe, „ob die Frau eine Seele habe“, ob sie „überhaupt ein Mensch sei, ob sie nicht zu den Tieren gerechnet werden müsse“ (alles Zitate aus jüngsten rassebetonten Schriften). Wie unschuldig dieses Konzil an den genannten Behauptungen ist und wie die Dinge sich in Wirklichkeit verhielten, wurde im letzten Heft dieser Zeitschrift dargelegt und kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Mit mehr Berechtigung ließe sich auf eine gewisse Minderwertung des Weibes bei Thomas von Aquin verweisen, von dem auch Finke (85) zugeibt, daß er bei seinem großen Ansehen als Lehrer „die Schätzung des Weibes etwas gedrückt“ habe. A. Mitterer hat unlängst in einer umfassenden Studie¹³ den gesamten hierher gehörenden Fragenkreis dargestellt und als Quellpunkt der Lehre und aller ihrer Folgerungen das biologische und rechtliche Welt- und Wertbild der Zeit aufgewiesen. Aus dieser Verhaftung an die Zeit Thomas einen Vorwurf zu machen, lehnt er mit Recht ab. „Eine Wissenschaft wird stets zeitgebunden sein und wird unmöglich frei sein können von dem Natur- und Kulturbild der Zeit“ (542). Bemerkenswert ist immerhin, wie auch hier trotz allem die Offenbarungswahrheit leise berichtigend einwirkt: Der Theologe Thomas deckt sich nicht völlig mit Thomas dem Aristoteliker. Im übrigen wäre es eine Frage für sich, wie weit tatsächlich das immerhin schwierige Gedankengut des Aquinaten mit seinem Einfluß drang. Die Welt der Praxis war jedenfalls, wie ebenfalls Finke schreibt, eine ganz andere (95). Da konnte eine Frau die verantwortliche Vorsteherin eines Klostersverbandes sein, der wie der Bußorden Roberts von Abrisel in der Zeit der Blüte wohl mehr als hundert Klöster mit vielen Tausenden von Nonnen und Mönchen zählte, da konnte ein Hirtenmädchen einer ganzen Nation zur anerkannten Führerin gegen den Landesfeind werden. „Wäre die Frauenmißachtung Prinzip des Mittelalters, wäre sie allgemeiner Natur, dann könnten wir uns die Herrscherinnen in ihrer glänzenden Rolle, die Stellung einer Blanca von Kastilien, der Mutter Ludwigs IX., ebenso wenig wie die Stellung einer Isabeau von Frankreich erklären; dann wäre der Ruhm deutscher Kaiserinnen wie Mathilde, Adelheid, Beatrix unbegreiflich“ (Finke 97).

Die Ehefeindlichkeit der Kirche. Über diesen andern Vorwurf, der der mittelalterlichen Kirche so häufig gemacht wird, ist Ähnliches zu sagen wie über die Frauenfeindlichkeit im allgemeinen. Die Tatsachen selbst widerlegen die Behauptung, die seit Luthers Kampf gegen Zölibat und Klosterleben zum Schlagwort gegen die Kirche wurde¹⁴. Die kirchliche Volksunterweisung weiß nichts von der angeblichen Geringschätzung der Ehe. Finke (87) erklärt, er habe in Hunderten von gedruckten und ungedruckten Predigten, die er durchforschte, umsonst nach einem Beleg für diese Behauptung gesucht; Pfleger, der ungefähr alles durchging, was an deutschen Predigten des Mittelalters erhalten ist, konnte nirgendwo auch nur eine Stelle finden, die eine Geringschätzung der Ehe

¹³ Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas, in: Zeitschrift für kath. Theologie 57 (1933) S. 491—556.

¹⁴ H. Grisar, Luther II (Freiburg 1911) S. 484 f.

enthalten hätte (ebd. 73); Lecoy de la Marche, ein hervorragender Kenner der gleichzeitigen französischen Predigt, findet es in seinem Werk „La chaire française au moyen âge“ bezeichnend, daß mitten in einer Epoche der Mystik „es vor allem das eheliche Leben ist, dessen Muster, Pflichten und Bedingungen man bis ins einzelste dem Volke vorführt“ (ebd.). Daneben spricht die schriftliche Unterweisung durch die beliebten Postillen und „Ehebüchlein“ deutlich von der wahren Einstellung der Kirche zur Ehe, wie sie sich u. a. auch in der reichen, schönen Liturgie der Trauung gerade auf deutschem Boden offenbart¹⁵. Nimmt man dazu die mannigfachen Äußerungen des kirchlichen Willens zur Förderung der Ehe auf rechtlichem, sozialem, kulturellem Gebiet (s. oben), so kann man es nur der Macht unüberwindlicher Vorurteile zuschreiben, wenn selbst in neuesten wissenschaftlichen Nachschlagewerken immer wieder die alten, tausendmal widerlegten Schlagworte ihr wenig erhebendes Dasein weiterfristen¹⁶.

Die „Entartung“ der Ehe und der Frau. Schwerwiegender, weil sachlich begründet, ist der Hinweis auf gewisse Erscheinungen im mittelalterlichen Frauen- und Eheleben, die die Lage und Wertung der Frau im ungünstigen Sinne beeinflussten. Man verweist dabei besonders auf die Auswüchse des ritterlichen Minnedienstes und auf die Verrohung des bürgerlichen Ehelebens, auf die weite Verbreitung des Konkubinats und das Anwachsen des Dirnentums. Die Tatsachen sind gegeben, mögen sie auch nicht selten übertrieben oder einseitig dargestellt werden. Die Frage ist jedoch, ob und wie weit das Christentum oder die Kirche des Mittelalters für diese Erscheinungen verantwortlich gemacht werden kann.

Für die Irrwege der Sinnlichkeit im Minnedienst des ritterlichen Standes trifft dies jedenfalls nicht zu. Wohl hat „orientalische Frauenwertung“ hier miteingewirkt, aber nicht jene des Hohen Liedes oder des „Judenchristentums“, sondern, wie K. Burdachs Forschungen nachgewiesen haben, die Haremspoesie des Islam, die aus Spanien durch die Provence nach Mitteleuropa vordrang, in jener Zeit der Wende zwischen Früh- und Spätmittelalter, die zugleich die Wende des Lebensgefühls hin zu verweltlichter Sinnen- und Daseinsfreude brachte. Wenn das Christentum auf diese Zeiterscheinung einen Einfluß ausübte, so höchstens im Sinne der Läuterung und Veredelung, indem es den Frauendienst durch den Mariendienst verklärte oder, wie bei Dante, durch den Geist hoher Entsagung adelte (Finke 93).

Die Derbheiten der Volksdichtung des aufblühenden Bürgertums waren zum guten Teil nichts als bewußte Reaktion gegen das oft abgeschmackte Treiben der „Höflichkeit“. Sicher hat auch die allgemeine Verwilderung, zu andern Zeiten die Verweichlichung der Sitten, bei der Wertung und Behandlung der Frau mitgespielt. Die Kirche hat diese Zustände weder her-

¹⁵ Erasmi S. 126, und Stonner, Nationale Erziehung und Religionsunterricht S. 46 f.

¹⁶ Vgl. den Artikel „Frau“ in den beiden Werken „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (2. Bd., Sp. 720 f.) und „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ (2. Bd., Sp. 1732 ff.).

vorgerufen noch gefördert, sondern bekämpft, freilich mit einem Erfolg, der den Bemühungen der Buß- und Sittenprediger nur unvollkommen und wenig nachhaltig entsprach. Das Bürgertum fühlte sich der Zucht der Kirche schon zu sehr entwachsen — ein Teil des höheren und niederen Klerus trug allerdings mit an der Schuld, daß man nicht mehr hören wollte, durch die Mißachtung des Zölibats und seine Verstrickung ins Konkubinat¹⁷.

Dieses verdankte die außerordentliche Zähigkeit, mit der es sich trotz aller Gegenmaßnahmen der Kirche zu halten vermochte, wohl zutiefst jener in der Volksanschauung fortwirkenden altgermanischen Auffassung, die in dem vorehelichen, zum Teil auch im außerehelichen freien Verhältnis, im formlosen Zusammenleben ohne Brautkauf, keinen Makel für den Mann erblickte. Noch im hohen Mittelalter nahm nicht einmal die Gattin, geschweige denn die Öffentlichkeit, am vorehelichen Konkubinat des Gatten irgend welchen Anstoß¹⁸. Die Kirche suchte dem Mißstand zu steuern, indem sie das freie Dauerverhältnis in der Form der sog. morganatischen Ehe wenigstens zu einer Ehe minderen Rechtes verfestigte (Kothe 422). Eine entscheidende Besserung aber wurde erst möglich, als die kirchlichen Reformbestrebungen von dem Wandel in den Anschauungen über die Rechtsfolgen des Konkubinats unterstützt wurden, wie er sich aus Erwägungen anderer Art zuerst in den Handwerkerzünften anbahnte (Kriegk 280).

Das Dirnenwesen — das übrigens nach der jüngeren Edda in der Gestalt der „fahrenden Frauen“ der Vorzeit ebenfalls nicht ganz unbekannt war — verdankte seinen unerfreulichen Aufschwung und Bestand nächst den oben angedeuteten Auswirkungen der Stadtkultur auf das Los der alleinstehenden Frau nicht zuletzt der allgemeinen, aus der arabischen Medizin eingedrungenen Anschauung von der Schädlichkeit enthaltsamen Lebens — eine Anschauung, die trotz aller gegenteiligen Feststellungen der Wissenschaft auch heute noch gläubige Anhänger zählen soll. Daß Augustinus mit seinem Rat, eine überwachte öffentliche Prostitution als das geringere Übel zu dulden, bei der mittelalterlichen Regelung der Frage von Einfluß war, sei nicht geleugnet. Im übrigen hat die Kirche auch hier unermüdlich lehrend und strafend gegen Leidenschaft und Vorurteil angekämpft, vielfach vergeblich, bis eine andere Zuchtmeisterin ihren Worten Nachdruck verlieh: die „Französische Krankheit“, die gleich von ihrem ersten furchtbaren Auftreten an die Frauen- und Badehäuser mit eisernem Besen auslegte.

Überblickt man die hier geschilderten Erscheinungen des mittelalterlichen Lebens ohne Voreingenommenheit, so wird man zunächst feststellen dürfen, daß die heutige Zeit trotz allem keinen Grund hat, sich sitten-

¹⁷ Die weite Verbreitung dieses Übels und seine verheerenden Folgen können nicht geleugnet werden. Die wenigen exakten Forschungen, die bisher hierüber vorliegen, scheinen indes das landläufige Urteil in günstigem Sinn zu berichtigen (vgl. Grisar, Luther II S. 514).

¹⁸ G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge (Frankfurt a. M. 1871) S. 279.

richterlich über die damaligen Verhältnisse zu erheben: damals waren die stets offen als Sünde gebrandmarkten und bekannten Fehltritte gegen die geschlechtliche Sittlichkeit ein Überquellen naturwüchsig gesunder Volkskraft — Kindsmord war seltenes Verbrechen, der geheime Kampf gegen das aufkeimende Leben so gut wie unbekannt —, heute geht der Kampf unter äußerlich glatten Formen und beschönigenden Formeln gegen die Quellen des Lebens selbst und damit gegen den innersten Sinn der geschlechtlichen Bestimmung.

Noch viel weniger kann man die Kirche für die Entartungserscheinungen verantwortlich machen. Sie hat gegen sie gekämpft, damals wie heute; wenn man nicht auf sie hörte, war es nicht ihre Schuld. Eigenartig ist nur, daß heute gerade jene sie stets am heftigsten anklagen, die ihr jedes Recht absprechen, sich in der Menschheit Gehör zu verschaffen.

Das Hexenwesen. Einer der beliebtesten, weil dankbarsten Angriffspunkte gegen die Kirche ist endlich der Hexenwahn, jener Wahn, dem nach Rosenberg¹⁹ — er ist bei solchen Gelegenheiten immer großzügig — „Millionen des Abendlandes zum Opfer gefallen sind“, ein Wahn, angeblich völlig ungermanisch und vom etrusko-syrischen „Medizinmann“, dem Papst, nur deshalb genährt (ebd. 173), um sich die gläubige Christenheit gefügig zu erhalten. Was sagt die Wissenschaft über dieses gewiß traurige Kapitel menschlicher Verirrung?²⁰

Zunächst ist beachtenswert, daß die Hexenprozesse gar „nicht ein Makel des kirchlich-bevormundeten Früh- und Hochmittelalters sind, sondern einsetzen, als die abendländische Menschheit schon rationeller, naturkundiger geworden war“ (Günter 160). Genauer gesagt fand der Wahn seinen ergiebigen Nährboden in einer Zeit größter geistiger Verwirrung, nämlich in der Zeit des großen Glaubensbruchs, da zwischen den geborstenen Schollen gesunder Gläubigkeit der Brodem des Aberglaubens aus dunklen Tiefen vergiftend und verheerend sich Bahn brechen konnte. Weitere Gründe für das Anwachsen der Hexenprozesse war das Aufkommen und Treiben der spätmittelalterlichen Sekten, damit im Zusammenhang die Einführung der Inquisition²¹ und der römischen Kriminaljustiz, endlich Epidemien und Naturereignisse, die dem Dämonenglauben der Zeit neue Nahrung gaben. Der Hexenglaube ging nicht von der Kirche aus, die seit dem berühmten, durch Regino von Prüm überlieferten Canon episcopi (906) über Ivo und Gratian Jahrhunderte hindurch gegen den Wahn angekämpft hatte (vgl. dagegen den Sachsen- und Schwabenspiegel); die Bewegung kam vielmehr aus den Tiefen der Volksseele selbst, in der zu dieser Zeit religiös-sittlicher Verwilderung uralter Zauberglaube von neuem Gestalt annahm. Daß gewisse Vorstellungsweisen dem Christentum entstammen, sei nicht bestritten. Andere wesentliche Züge des Hexen-

¹⁹ Der Mythos des 20. Jahrhunderts⁶ (1933) S. 67.

²⁰ Wir folgen hier im wesentlichen dem sachlich-ruhigen Artikel „Hexe“ von Weise-Aall im „Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens“, 3. Bd., Sp. 1827 bis 1919, der zugleich einen Überblick über die ungeheure Literatur bietet.

²¹ Siehe darüber in dieser Zeitschrift 117 (1929) S. 401–413.

glaubens aber, wie Hexenritt und Tierverwandlung, gehen nachweisbar auf die germanische Vorzeit zurück, Anschauungen, die von der Kirche niemals offiziell anerkannt worden sind. Die Hexenpsychose erlebte ihre traurige Blütezeit vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Dabei war das zahlenmäßige Übergewicht der Frauen, wenn überhaupt vorhanden, so doch wahrscheinlich verhältnismäßig gering, obwohl der altgermanische Dämonenglaube, wie z. B. die isländischen Sagas zeigen, vor allem im Weib die Trägerin zauberischer Kräfte sah. Leider haben Theologen beider Konfessionen, so besonders die beiden Verfasser des berühmtesten „Hexenhammers“, dem entsetzlichen Volkswahn Vorschub statt Widerstand geleistet — das ist die Anklage, die mit Recht erhoben werden kann; aber nicht gegen Christentum, Kirche und Mittelalter, sondern gegen jene Leichtgläubigen, die sich in den Wahn einer verworrenen Zeit verstricken ließen.

Zusammenfassung. Wer von einem der Hügel Roms auf die Ewige Stadt niederschaut, mag sich wohl einmal die Frage vorlegen, was von der ganzen, dem Auge sich bietenden Fülle übrigbliebe, wenn man darangehen wollte, alles auszulöschen, was Christentum und Kirche ringsum in zweitausendjähriger Arbeit schöpferisch und erhaltend geleistet haben —: Es blieben um den uralten Tiber zwischen dem grauen Heer der Mietskasernen ein paar mehr oder weniger geschmackvolle Palazzi und — die Ruinen eines für immer verschollenen Einst.

Man übertrage dieses Gedankenexperiment auf Deutschland und unsere Sonderfrage — es ist jedenfalls berechtigter als jenes andere, das kleine Nörgler heute so gerne anstellen: was geschehen wäre, wenn die Kirche nicht nach Germanien gekommen wäre und den Einfluß ihrer „Fremdreligion“ nicht zur Geltung gebracht hätte. Streichen wir alles aus, was das Christentum unmittelbar und mittelbar schöpferisch und erhaltend geleistet hat, so streichen wir aus unserem Volkstum weithin das Schönste und Edelste, dessen wir uns rühmen können.

Nicht als ob das Mittelalter eitel Glanz und Größe gewesen wäre. Es war zumal in Deutschland eine Zeit unerhörter innerer Bewegtheit und damit eine Zeit, in der Licht und Schatten oft in jähem Wechsel einander folgen oder dicht nebeneinander stehen. Seine Menschen waren kühn und groß im Guten wie im Bösen, stark und ungebrochen im lichtesten Glauben wie im handgreiflichsten Aberglauben, voll saftiger Freude an allem Diesseitigen und dann wieder dem Jenseits mit glühender Inbrunst zugewandt. In das Auf und Ab der Strömungen war, wie stets, auch das Frauenschicksal unentrinnbar eingebettet. Manches hat die Kirche nicht erreicht, anderes hat sie auf die Dauer nicht halten können; Großes hat sie trotz allem durchgesetzt, vieles wirkt, wenn auch unerkannt und unbedankt, bis heute nach. Wenn man schon einmal daran geht, eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen, so braucht die Kirche jedenfalls das Ergebnis nicht zu scheuen, vorausgesetzt, daß es ehrlich und frei von Leidenschaft errechnet wird.

Auch in Bezug auf das „Deutsche an sich“. Es gilt hier nicht minder, was Günter ganz allgemein im Vorwort seiner Kulturgeschichte sagt: „Die deutsche Art meisterte das Fremdtum doch immer wieder so, daß das Unverträgliche ausgeschieden und das Verwandte deutsch wurde.“ Von einer „Überfremdung“ kann auch hinsichtlich der deutschen Frau, soweit wenigstens die Arbeit der Kirche in Frage kommt, im Ernst nicht die Rede sein. Gewiß waren sich diese deutschen Frauen der Rasse und Rassenwerte nicht reflex bewußt wie heute — überstarke Reflexion auf einen Wert ist immer ein Zeichen, daß dieser Wert im Niedergang begriffen ist —, aber sie haben aus der unbekümmerten Fülle ihres ebenso deutschen wie christlichen Wesens heraus gedacht und gefühlt, gewirkt und gebetet, kurz sie haben in ihrem Wesen jenes innige Zusammen von Deutschtum und Christentum dargelebt, das ebenso das Kennzeichen des deutschen Mittelalters wie der Ruhm der mittelalterlichen Kirche bleibt.

Arische Züge im Antlitz Indiens

Alfons Văth S. J.

Rassen der verschiedensten Farben und Veranlagungen haben sich in Indien gemischt. Das Ergebnis ist ein Volkskörper, der eine Unmenge von Typen umfaßt, vom negerähnlichen Dschungelbewohner mit Steinzeitkultur durch alle Schattierungen hindurch bis zum aristokratischen Brahmanen. In jeder Stadt und jedem Dorf wohnen grundverschiedene Gruppen neben- und untereinander, die sich innerlich völlig fremd gegenüberstehen, aber im Leben ganz aufeinander angewiesen sind, weil die Berufe sich in den einzelnen Mischformen vererben.

In den höheren, hellfarbigen Gruppen bis weit in die Mitte des Volksganzen hinein entdeckt der Europäer unschwer seine eigenen Züge. Auch auf allen Gebieten des geistigen und künstlerischen Schaffens dieses uralten Kulturvolkes findet er vieles, was ihn anspricht und ihm verwandt erscheint. Der stammverwandte Arier hat zum Aufbau des Volkes und seiner Kultur einen wesentlichen Anteil beigetragen.

Die Bezeichnung Arier, „die Edlen“, hatte sich der östliche Zweig der indogermanischen Völker in grauester Vorzeit als Ehrennamen beigelegt. Im 3. oder zu Beginn des 2. vorchristlichen Jahrtausends lösten sich die Indoarier von den Iranern los, wanderten über die Pässe des Hindukusch ins Indusgebiet und besiedelten das subtropische fruchtbare Land bis zur Jamma, indem sie die frühere Bevölkerung, die Dasas oder Dasyus (die „Knechte“ oder „Dämonen“) verdrängten, ausrotteten oder versklavten. Das Leben des fast rassenreinen arischen Volkes spiegelt sich in der vor dem Jahre 1000 abgeschlossenen Liedersammlung des Rigveda getreu wider.

In die drei Stände der Priester (Brahmanen), der Fürsten und Berufskrieger (Kshatriyas) und des freien Volkes (Vaishyas) gegliedert, lebten die Arier in Dörfern, jeder Stamm unter einem erblichen König, dem